

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz für die Sitzung am 05.07.2021
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Neuvergabe der elektrischen Energieversorgung für die Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Bei der im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu zu vergebenden elektrischen Energieversorgung für die Stadt Weiterstadt wird die Variante „Ökostrom mit Herkunftsnachweisen im gleichen Kalenderjahr mit Netzverbindung; 50% aus Anlagen unter 10 Jahre oder über 20 Jahre, wenn es sich um PV- oder Windanlagen handelt, ohne weitere Bedingungen als Volllieferung“ ausgeschrieben.

Zur Absicherung des Ausfallrisikos wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % des Jahresauftragswertes vereinbart.

Sachverhalt:

Die Stadt Weiterstadt hat sich bereits in den Jahren 2013 und 2017 an einer Energieausschreibung unter Teilnahme von 16 Kommunen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt. Da die bestehenden Verträge über die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas zum 31.12.2021 auslaufen, ist eine Neuausschreibung erforderlich. Aufgrund des Lieferumfangs erfolgt die Ausschreibung europaweit.

Das mit der Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und -technik Specht schlägt den teilnehmenden Kommunen nachfolgend drei Entscheidungsvarianten vor.

Variante 1: Ökostrom mit Herkunftsnachweisen im gleichen Kalenderjahr mit Netzverbindung; 50% aus Anlagen unter 10 Jahre oder über 20 Jahre, wenn es sich um PV- oder Windanlagen handelt, ohne weitere Bedingungen als Volllieferung (Aufpreis 0,20 ct/kWh).

Variante 2: Ökostrom mit Herkunftsnachweisen im gleichen Kalenderjahr mit Netzverbindung; 50% aus Neuanlagen ohne weitere Bedingungen als Volllieferung (Aufpreis ca. 0,20 ct/kWh).

Variante 3: Ökostrom mit Herkunftsnachweisen im gleichen Kalenderjahr mit Netzverbindung; 50% aus Neuanlagen nach UBA Definition; ungeforderte Anlagen und besondere Bedingungen Wasserkraft gelten auch (Aufpreis 0,70 ct/kWh bei jungen Anlagen)

Vonseiten des Ingenieurbüros Specht wird die Variante 1 empfohlen, da bei dieser Variante auch ältere PV- der Windanlagen berücksichtigt werden. Damit soll verhindert werden, dass

Drucksache 11/0073/1

diese Anlagen nach Ablauf der 20-jährigen EEG-Förderung abgeschaltet werden und die Stromversorgung durch konfessionelle Anlagen erfolgt.

Bei der Variante 1 liegen die Mehrkosten bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.006.000 kWh bei ca. 6.012,00 €.

Der Sachverhalt wurde am 29. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister